

Impressum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gesundheitsnachrichten / A. Vogel**

Band (Jahr): **58 (2001)**

Heft 10: **Genauer hingeschaut : Schlagwort "Schlacken"**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Morinda- bzw. Noni-Saft im Kreuzfeuer der Kritik

Wie das Bundesamt für Justiz mitteilte, ist in der Schweiz ein neues Schneeballsystem aufgetaucht, das auf dem Vertrieb des Saftes der «Noni»-Frucht zu 90 Franken je Liter beruht. An Informationsveranstaltungen werden unter dem eingeladenen Publikum neue «Berater» angeworben, die sich verpflichten müssen, ein Jahr lang jeden Monat vier Flaschen Noni-Saft zu kaufen, die sie nicht weiterverkaufen dürfen, sondern für den Eigengebrauch verwenden müssen. Inklusiv Starterkit kostet dies die Neueinsteiger rund 4000 Franken. Wichtiger aber noch ist das Anwerben von neuen Beratern, die ihrerseits wiederum eine neue «Generation» von «Beratern» anwerben sollen etc. Schneeballsysteme sind verboten; gemäss den Justizbehörden kann eine Teilnahme oder Weiterverbreitung mit Bussen bis zu Fr. 10000 und/oder Haft bis zu drei Monaten bestraft werden.

Seit etwa einem Jahr werden nicht nur der Noni-Saft, sondern weitere Noni-Produkte (aus der Frucht von *Morinda citrifolia*, der indischen Maulbeere) heftig beworben – auch quer durch alle Gesundheitsmedien. Die Noni-Frucht ist eine aus Polynesien stammende



Wildfrucht, wobei nicht nur der Saft, sondern vor allem Extrakte aus *Blättern und Wurzeln* traditionell als Heilmittel bei Fieber, als Abführmittel und zur Wundbehandlung verwendet wurden. Der unbehandelte Saft schmeckt nach altem Käse, riecht sehr unangenehm und wird deshalb mit anderen Obstsaften gemischt. Wie viele Fruchtsäfte enthalten auch Noni-Produkte Mineralstoffe, Aminosäuren, Vitamin C und Bioflavonoide. Laut Werbetexten lindert die Noni-Frucht viele Krankheiten und Beschwerden, die mit herkömmlichen Therapien nur schwer zu behandeln sind (Krebs, Diabetes, Bluthochdruck, Übergewicht).

Bis jetzt sind aber Rückschlüsse auf eine Antitumor-Aktivität völlig unzulässig, und es gibt nicht den Schimmer eines Beweises. Im World Wide Web finden sich zwar immer wieder Hinweise auf angeblich auf wundersame Weise geheilte Patienten, die sich aber in Luft auflösen, wenn man konkretere Informationen verlangt (so das Online-Lexikon Paramedizin).

Während in Deutschland die Abgabe von Noni-Zubereitungen vorläufig verboten ist, warnen die Schweizer Behörden hauptsächlich vor dem Schneeballsystem.

Impressum

Gesundheits-Nachrichten

Zeitschrift für Naturheilkunde
Oktober 2001, 58. Jahrgang
erscheint 11 mal im Jahr

Redaktionsadresse

Verlag A.Vogel AG
Hätschen, Postfach 63
CH-9053 Teufen
Telefon 071/335 66 66,
v.Ausland: ++41 71/335 66 66
E-Mail: info@verlag-avogel.ch

Internet

www.verlag-avogel.ch
www.g-n.ch

Herausgeberin

Denise Vogel

Redaktion

Chefredaktion:
Ingrid Zehnder-Rawer (IZR)
Stellvertretung:
Clemens Umbricht (CU)

Mitarbeiter

Gertrud Amstutz (GA)
Andreas Fecker (AF)
Bernd Görner (BG)
Maria Habich (MH)
Dr. med. Frank Rawer (FR)
Jrène Lutz (Leserforum)

Copyright

by Verlag A.Vogel AG

Gestaltung/Satz, Lithos

Seelitho AG, Stachen

Fotos

Aura, Baumann, Blue Planet,
Comstock, Incolor, Prisma
The Image Bank, Sutter
Bioforce, Frank Rawer
Heinz Suter, Andreas Fecker
Hans Lacher

Druck

Zollikofer AG, St. Gallen

Papier

Chlorfrei gebleicht

Jahresabonnement

Schweiz Fr. 30.–
Deutschland DM 35.–
Österreich ATS 300.–
übriges Europa Fr. 35.–
Naher Osten, Nordafrika Fr. 42.–
alle anderen Länder Fr. 45.–

Einzelheft

Fr. 3.– / DM 3.50/ ATS 28.–

Anzeigenverwaltung

Maria Fuchs
Telefon 071/335 66 70

Abonnemente

Verlag A.Vogel AG
Hätschen, Postfach 63
CH-9053 Teufen
Telefon 071/335 66 55
Fax 071/335 66 88
für Deutschland und Österreich:
Telefon 0041 71/335 66 55
Fax 0041 71/335 66 88

Abonnementzahlungen

In der Regel nur mit vorgedrucktem Einzahlungsschein.
Bei Fehlen eines solchen:

In der Schweiz:
Postscheckkonto Nr. 90-7440-5
Verlag A.Vogel, CH 9053 Teufen
CREDIT SUISSE St.Gallen
Konto-Nr. 539-420 524 71-1
Gesundheits-Nachrichten
CH-9053 Teufen

in Deutschland:
Postbank D-76118 Karlsruhe
Konto-Nr. 0070082756
BLZ 660 100 75
Verlag A.Vogel AG
CH-9053 Teufen

übriges Ausland:
Bankscheck, ausgestellt auf:
A.Vogel's
Gesundheits-Nachrichten
CH-9053 Teufen